



Infoblatt zu den Nutzungsmöglichkeiten der Mikrodaten *Mobilität in Deutschland 2008 - Regionaldatei für wissenschaftliche Zwecke*

Für Verkehrspolitik und -planung sind räumlich differenzierte Daten von besonderer Relevanz, weil sie für konkrete Infrastrukturmaßnahmen vor Ort die notwendigen Planungsgrundlagen darstellen. Im Rahmen der bundesweiten Erhebung „Mobilität in Deutschland 2008“ wird daher zusätzlich eine Regionaldatei bereitgestellt, die tiefer gegliederte Regionalinformationen enthält. Die Regionaldatei enthält Angaben zur Siedlungs- und Bevölkerungsdichte, zu Infrastrukturmerkmalen und ökonomischen Kenngrößen sowie Variablen zur Regionstypik und zur Art des Wohnquartiers. Eine Zuspiegelung der Regionalinformationen zu den übrigen MiD-Datensätzen ist problemlos über die Haushalts-ID möglich. Eine ausführliche Dokumentation der Raummerkmale finden Sie in der pdf-Datei *Dokumentation der Raumvariablen* auf der Internetseite der *DLR Clearingstelle* (<http://daten.clearingstelle-verkehr.de/223>).

Die Regionaldatei wird ausschließlich in Verbindung mit bzw. im Nachgang zur Bestellung der Daten „Mobilität in Deutschland 2008 - Dateien zur öffentlichen Nutzung (public use file)“ bereitgestellt.

Die Datensätze der Regionaldatei sind faktisch anonymisiert. Das bedeutet, dass diese soweit anonymisiert sind, dass die befragten Betroffenen wenn überhaupt nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand identifiziert werden können. Weil die Möglichkeit der Reidentifizierung in bestimmten Fällen jedoch nicht gänzlich auszuschließen ist, erfolgt die Weitergabe der Regionaldatei aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich an eine Forschungseinrichtung oder einen Forscher zu wissenschaftlichen Zwecken.

Voraussetzung für die Nutzung dieser Datei ist daher der Abschluss eines Datenweitergabevertrages mit dem BMVBS. Der Vertrag fordert neben der Nennung eines konkreten Forschungszwecks, einer zeitlichen Befristung und der Verpflichtung zur Einhaltung weiterer datenschutzrechtlicher Maßnahmen vor Ort insbesondere auch das Verbot jeglicher Versuche der Reidentifizierung der Befragten.

Interessierte senden den beigefügten Vertrag ausgefüllt an:

Referat UI 34
Prognosen, Statistik und Sondererhebungen
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Fax: 0228 / 300-807-2654

Rückfragen richten Sie bitte an: statistik@bmvbs.bund.de oder Tel. 0228 / 300-2654



Bundesrepublik Deutschland

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

Vertrag

über die Nutzung der

Mikrodaten

Mobilität in Deutschland 2008 -

Regionaldatei für wissenschaftliche Zwecke

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

- Auftragnehmer -

und

Name (Forschungseinrichtung):	
Straße und Hausnummer oder Postfach:	
PLZ, Ort:	Land:

vertreten durch (Vertretungsberechtigte Person der Einrichtung):

Titel:	Name:	Vorname:
Telefon:	Fax:	
E-Mail:		

Anmerkung: Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mehrerer Einrichtungen, muss auch von dieser Einrichtung ein eigener Antrag gestellt werden.

- Auftraggeber -

schließen folgenden Vertrag zur Nutzung von Mikrodaten der „*Mobilität in Deutschland 2008 – Regionaldatei*“. Die Regionaldatei wird ausschließlich in Verbindung mit bzw. im Nachgang zur Bestellung der Daten „*Mobilität in Deutschland 2008 - Dateien zur öffentlichen Nutzung (public use file)*“ bereitgestellt und die Auftraggeber haben daher bereits die mit der Beantragung verbundenen „Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung von Daten“ sowie die „Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Abgabe von Daten“ des BMVBS akzeptiert.

Die Datensätze der Regionaldatei sind faktisch anonymisiert. Das bedeutet, dass diese soweit anonymisiert sind, dass die befragten Betroffenen wenn überhaupt nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand identifiziert werden können. Weil die Möglichkeit der Reidentifizierung in bestimmten Fällen jedoch nicht gänzlich auszuschließen ist, erfolgt die Weitergabe der Regionaldatei aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich an eine Forschungseinrichtung oder einen Forscher zu wissenschaftlichen Zwecken.

§ 1

Nutzungsberechtigung

Der Auftraggeber erhält den o. g. Datensatz mit Nutzungsberechtigung allein zur Eigennutzung im Rahmen des im folgenden benannten Forschungsprojekts und Zeitraums:

Beschreiben Sie bitte kurz das Forschungsprojekt, in dessen Rahmen die Datennutzung erfolgen soll. Sie können dazu die nachstehenden Felder nutzen oder diesem Antrag eine gesonderte Projektbeschreibung beifügen.

Projekttitel:		
Projektrahmen (Mehrfachnennung möglich):		
<input type="checkbox"/> Abschluss-/Hauptseminararbeit	<input type="checkbox"/> Dissertation/Habilitation	<input type="checkbox"/> Eigenmittelprojekt
<input type="checkbox"/> Projekt im öffentlichen Auftrag	<input type="checkbox"/> DFG-Projekt	<input type="checkbox"/> EU-Projekt
<input type="checkbox"/> Sonstiger Projektrahmen und zwar: _____		
Bitte geben Sie den Zeitraum an, in dem die Daten genutzt werden sollen (max. 3 Jahre):		
von (Monat/Jahr):		bis (Monat/Jahr):
Was soll im Rahmen des Projektes untersucht werden?		

§ 2

Entgelt

Die Nutzung des Datensatzes „*Mobilität in Deutschland 2008 – Regionaldatei*“ ist unentgeltlich.

§ 3

Übermittlung des Datensatzes

Der Datensatz wird dem Auftraggeber nach Vertragsabschluss von der Clearingstelle für Verkehrsdaten und -modelle des Instituts für Verkehrsforschung im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) übermittelt.

§ 4

Datenschutz

Der Auftraggeber ist zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet. Nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt, personenbezogene - und damit auch personenbeziehbare (d.h. wenn der Betroffene aufgrund der jeweiligen Einzelangaben persönlicher oder sachlicher Verhältnisse mit nicht unverhältnismäßigem Aufwand bestimmbar ist) - Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen. Sie dürfen diese Daten nur

zur rechtmäßigen Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben und im Rahmen des benannten Forschungszwecks speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen oder auf sonstige Weise nutzen. Jeder Versuch der Reidentifizierung der Befragten ist strikt untersagt. Eine Verpflichtung aller mit der Nutzung betrauten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis ist nach dem Muster der Anlage 1 erforderlich.

Außerdem ist die Weitergabe / Übermittlung dieser Daten an Dritte untersagt. Die Daten sind jederzeit so zu verwahren, dass sie adäquat vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt sind. Zum Schutz der Daten ist im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgabe daher jegliche hierzu notwendige Sorgfalt anzuwenden, auf § 9 BDSG nebst dessen Anlage wird besonders verwiesen. Festgestellte Mängel sind Ihrem Datenschutzbeauftragten umgehend mitzuteilen. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende Ihrer Tätigkeit hinaus.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 44, 43 Abs. 2 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden (Abschriften der genannten Vorschriften des BDSG sind beigelegt). Eine Verletzung des Datengeheimnisses stellt darüber hinaus regelmäßig auch einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar und kann arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben; die sich aus dem Arbeitsverhältnis daneben ergebende allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung wird hiervon nicht berührt.

§ 5

Gerichtsstand und Rechtswahl

Soweit zulässig, wird für Streitigkeiten aus dem Vertrag die Anwendbarkeit deutschen Rechts und der Gerichtsstand Berlin vereinbart.

§ 6

Inkrafttreten

Der Vertrag über die Nutzung von Daten tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Bestandteil dieses Vertrages ist die Anlage 1 - Muster zur Verpflichtung auf die Wahrung des Datengeheimnisses.

....., den

Bonn, den
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Im Auftrag

.....

(Unterschrift)

.....

(Unterschrift)

„Mobilität in Deutschland 2008“ - Regionaldatei für wissenschaftliche Zwecke

Verpflichtung auf die Wahrung des Datengeheimnisses

Die Regionaldatei der MiD 2008 wird Forschungseinrichtungen zu Forschungszwecken nach den Datennutzungsbedingungen des BMVBS zur Verfügung gestellt. Die Datensätze der Regionaldatei sind faktisch anonymisiert. Das bedeutet, dass diese soweit anonymisiert sind, dass die befragten Betroffenen wenn überhaupt nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand identifiziert werden können. Weil die Möglichkeit der Reidentifizierung in bestimmten Fällen jedoch nicht gänzlich auszuschließen ist, ist die Verpflichtung der jeweils hiermit betrauten Mitarbeiter auf das Datenschutzgeheimnis nach diesem Muster erforderlich.

Name des mit der Verarbeitung der Daten betrauten Mitarbeiters	
--	--

Sollte die Mitarbeit weiterer Personen vorgesehen sein, finden Sie auf der 2. Seite dieses Antrags ein entsprechendes Feld

Name der Forschungseinrichtung (Universität / Institut)	
Abteilung	
Anschrift Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	

Titel des Forschungsprojekts	
Voraussichtliche Laufzeit des Forschungsprojekts bis	

Vorstehend genannter Unterzeichner wird hiermit aufgrund seiner / ihrer Aufgabenstellung in o.g. Forschungseinrichtung bzgl. der Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen / personenbeziehbaren Daten der Regionaldatei der Erhebung „Mobilität in Deutschland 2008“ nach entsprechender Belehrung **auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet**. Hierzu wird insbesondere nochmals auf folgendes hingewiesen:

Nach § 5 BDSG ist es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen **untersagt, personenbezogene** - und damit auch personenbeziehbare (d.h. wenn der Betroffene aufgrund der jeweiligen Einzelangaben persönlicher oder sachlicher Verhältnisse mit nicht unverhältnismäßigem Aufwand bestimmbar ist) - **Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen**. Diese Daten dürfen Sie nur zur rechtmäßigen Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben und im

Rahmen des benannten Forschungszwecks speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen oder auf sonstige Weise nutzen. **Jeder Versuch der Reidentifizierung der Befragten ist strikt untersagt.**

Außerdem ist die Weitergabe / Übermittlung dieser Daten an Dritte untersagt. Die Daten sind jederzeit so zu verwahren, dass sie adäquat vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt sind. Zum Schutz der Daten ist im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgabe daher jegliche hierzu notwendige Sorgfalt anzuwenden, auf § 9 BDSG nebst dessen Anlage wird besonders verwiesen. Festgestellte Mängel sind Ihrem Datenschutzbeauftragten umgehend mitzuteilen. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende Ihrer Tätigkeit hinaus.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 44, 43 Abs. 2 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden (Abschriften der genannten Vorschriften des BDSG sind beigelegt). Eine Verletzung des Datengeheimnisses stellt darüber hinaus regelmäßig auch einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar und kann arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben; die sich aus dem Arbeitsverhältnis daneben ergebende allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung wird hiervon nicht berührt.

Weitere Fragen zum Datenschutz beantwortet Ihnen gerne Ihr(e) Datenschutzbeauftragte(r). Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Erklärung gelesen und Ihre Verpflichtung auf das Datengeheimnis zur Kenntnis genommen haben.

Datum/Unterschrift des /der Verpflichteten